

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2855, 16/3319 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Errichtung eines Versorgungsfonds zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben. Mit der Errichtung des Versorgungsfonds wird die Beamten- und Soldaten-Versorgung nachhaltig und generationengerecht auf eine sichere Grundlage gestellt. Die Versorgungsausgaben werden transparent gemacht und lassen sich der Periode zuordnen, in der sie tatsächlich verursacht und begründet worden sind. Die Kosten des beamteten Personals werden mit denen des Tarifpersonals des öffentlichen Dienstes vergleichbar, für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zu leisten sind. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit der Errichtung eines Versorgungsfonds des Bundes die Beamten-Versorgung für die Zukunft auf das System der Kapitaldeckung umgestellt wird, und dass Mittel an das Sondervermögen nicht pauschal, sondern auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen zugewiesen werden sollen, um eine Volldeckung der Versorgungsausgaben zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten für das bestehende Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ als Schritt in die richtige Richtung. Er ist der Auffassung, dass unter Wahrung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite in Zukunft eine Erweiterung des Anlagespektrums darüber hinaus in Betracht kommen kann. Das gilt erst recht für den Versorgungsfonds des Bundes, der im Unterschied zur Versorgungsrücklage auf Dauer angelegt ist. Auch ohne große Erhöhung des Risikos für das Gesamtportfolio ist dort schon heute ein höherer Anteil an Aktien anzustreben. Die vorgesehene Obergrenze von zehn Prozent bleibt hinter der in den Ländern Bayern, Berlin und Baden-Württemberg zurück. Dort ist bis zur Obergrenze von 30 Prozent (Bayern, Berlin) bzw. 50 Prozent (Baden-Württemberg) die Anlage in Aktien zulässig. Bei der Verwaltung der Mittel, die nach dem Gesetzentwurf wie bisher durch die Deutsche Bundesbank erfolgen soll, ist zu prüfen, ob eine Ausschreibung und ggf. eine Übertragung auf private Dritte in Betracht kommt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Zusammenhang mit der alle drei Jahre fälligen Überprüfung der Höhe der Zuweisungssätze Vorschläge für eine Erweiterung des Anlagespektrums bei der Versorgungsrücklage und bei dem Versorgungsfonds zu erarbeiten;
2. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2007 einen Bericht vorzulegen, ob und zu welchen Bedingungen eine Verwaltung der Mittel ggf. durch private Dritte in Betracht kommt.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion